

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Für das aus der Sozialbehörde zurücktretende Mitglied, Schär Esther, ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 zu wählen.

In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberglatt sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am

22. Juli 2019 (40 Tage)

Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt, einzureichen.

Wählbar ist jede **Person**, die in der Gemeinde Oberglatt ihren politischen Wohnsitz hat und **stimmberechtigt** ist. Die Kandidaten müssen mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden müssen in der Gemeinde Oberglatt ihren politischen Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Nach Ablauf der zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat als wahlleitende Behörde erklärt die Vorgesetzten als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am **17. November 2019** eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt, erhältlich.

Gegen die Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

11. Juni 2019

Gemeinderat Oberglatt